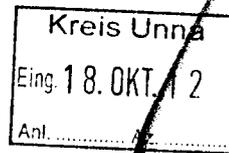


Gemeindeverwaltung Bönen, Postfach 1241, 59194 Bönen

An den  
Landrat des Kreises Unna  
Postfach 2112

59411 Unna



**Finanzmanagement**

Auskunft:  
Herr Carbow  
Zimmer: 203  
Fon: 02383 / 933-152  
Fax: 02383 / 933-1529  
Mail: dirk.carbow  
@boenen.de

Mein Zeichen:

Datum: 17.10.2012

**Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die  
Haushaltssatzung 2013**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Gemeinde Bönen sowie die Städte Selm und Schwerte sind Kommunen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen des Landes NRW. Während die Städte Selm und Schwerte Kommunen der ersten Stufe sind, hat die Gemeinde Bönen einen Antrag auf die Teilnahme an der zweiten Stufe gestellt. Gemeinsam kennzeichnet alle drei Kommunen eine dramatische Entwicklung der Haushaltssituation, teilweise schon über Jahre hinweg. Die Berater der Gemeindeprüfungsanstalt haben während der Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes in Bönen sogar festgestellt, dass es sich hier im Vergleich zu anderen Kommunen der zweiten Stufe um eine besonders schwierige Situation handelt. Aus dieser Situation heraus sehen wir in Bönen, aber auch gemeinsam als Stärkungspaktkommunen die Notwendigkeit zu handeln. Die Konsolidierungsbemühungen vor Ort stoßen spätestens da an Grenzen, wo durch externe Faktoren die Haushalte immer weiter belastet werden.

Mit Schreiben vom 02.10.2012 wurde durch den Kreis Unna das Verfahren zur Herstellung des Benehmens über die Festsetzung der Kreisumlage eingeleitet.

Die Gemeinde Bönen erhebt gegen die Erhöhung der Zahllast im Haushaltsjahr 2013 formell Einwendungen und erwartet, dass die Zahllast gegenüber dem

**Anschrift:**

Gemeindeverwaltung Bönen  
Am Bahnhof 7  
59199 Bönen

Fon: 02383 / 933-0  
Fax: 02383 / 933-119  
Mail: [post@boenen.de](mailto:post@boenen.de)  
Internet: [www.boenen.de](http://www.boenen.de)

**Bankverbindungen:**

Sparkasse Bönen  
BLZ: 41051845  
Kto.-Nr.: 1000900

Volksbank Bönen  
BLZ: 41062215  
Kto.-Nr.: 14300101

Postgiroamt Dortmund  
BLZ: 44010046  
Kto.-Nr.: 80368467

**Öffnungszeiten:**

**Rathaus**

Mo. + Di. + Mi. + Do.:  
08.30 – 12.30 und 13.30 – 15.30  
Freitags:  
08.30 – 12.30

**Bürger Büro**

Mo. + Di.:  
08.00 – 12.30 und 13.30 – 16.00  
Mi. + Fr.:  
08.00 – 12.30  
Donnerstags:  
08.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00

**Standesamt**

Mo. + Di. + Mi. + Fr.:  
08.00 – 12.30  
Donnerstags:  
08.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00

**Fachteam Soziales**

Mo. + Di. + Do. + Fr.:  
08.00 – 12.00  
Mittwochs:  
geschlossen  
Donnerstags:  
13.30 – 15.30

Planwert des Haushaltsjahres 2012 nicht steigt.

Begründung:

Der Haushaltsentwurf des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 sieht eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,27 Prozentpunkte auf nunmehr 47,8 v.H. vor. Für die Gemeinde Bönen bedeutet dies einen Mehraufwand gegenüber dem Planwert 2012 von 307 T€.

Aufgrund der desolaten Haushaltsentwicklung und der drohenden bilanziellen Überschuldung ist die Gemeinde Bönen auf Antrag zur zweiten Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen zugelassen worden. Dem entsprechend musste der Bezirksregierung als zuständige Aufsichtsbehörde bis zum 30.09.2012 ein genehmigungsfähiger Haushaltssanierungsplan vorgelegt werden, der unter Einbeziehung der jährlich gewährten Stärkungspaktmittel bis zum Haushaltsjahr 2018 den Haushaltsausgleich wieder herstellt. Darüber hinaus ist der Haushaltsausgleich ohne Stärkungspaktmittel bis zum Haushaltsjahr 2021 zu erreichen.

Der Haushaltssanierungsplan der Gemeinde Bönen umfasst bisher 54 Maßnahmen und wird von der Bezirksregierung Arnsberg zur Zeit geprüft. Grundlage des Haushaltssanierungsplans ist die Projektion der finanzwirtschaftlichen Entwicklung von 2012 bis 2021. Hierbei wurde die Zahllast zur Kreisumlage unter Berücksichtigung der ansteigenden Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (45 % in 2012, 75 % in 2013 und 100 % ab 2014), die ja bekanntlich zu einer Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden führen soll, für die Jahre 2012 bis 2014 auf der Basis des Planwertes 2012 eingefroren. Die Annahmen entsprechen auch der im Haushaltsplan 2012 des Kreises Unna dargestellten Finanzplanung.

Aufgrund der Projektion der finanzwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich bis 2018 folgende Mindestkonsolidierungsbeiträge:

<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
64.500	1.402.130	1.987.085	3.482.772	3.725.034	4.924.778	5.143.125

Der Haushaltssanierungsplan mit seinen 54 Maßnahmen beinhaltet u.a. auch die zur Zeit kreisweit höchsten Anhebungen der Hebesätze für die Grundsteuer A und B (Hebesätze in v.H.):

	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Grundst. A	300	430	430	550	550	655	655	655	655	655
Grundst. B	430	610	610	790	790	940	940	940	940	940

Mit Blick auf diese Zahlen sind keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes zu verkräften. Zu dem haben gegebenenfalls selbst diese Anhebungen der Kreisumlage 2013 in der Projektion der Haushaltsdaten bis 2021 gravierende Auswirkungen auf die Darstellung und letztendlich auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes.

Deswegen ist für die Gemeinde Bönen die Erhöhung der Kreisumlage nicht hinnehmbar.

Bei den Mehrbelastungen des Kreises 2013 fallen vor allem die erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen auf, die gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um 5,9 Mio. € steigen. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung um rd. 10,7 %. Während die Gemeinde Bönen im Personalhaushalt von 2007 bis 2013 eine Stellenreduzierung um rd. 12 % (von 113,4 auf 99,8 vollzeitverrechnete Stellen) erreicht, reduziert der Kreis Unna im gleichen Zeitraum sein Stellenvolumen nur um 6,3 Stellen oder 0,81 %.

Für das Jahr 2013 weist der Entwurf des Stellenplans des Kreises lediglich eine Reduzierung der über die Kreisumlagen finanzierten Planstellen um 1,8 Stellen aus. Derartige überproportionale Kostensteigerungen im personellen Bereich sind nicht akzeptabel. Zudem belasten die erhöhten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 2,7 Mio. € die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer Liquidität, während hierfür im Kreishaushalt keine Auszahlungsposition gegenüber steht. Ergo nehmen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Liquiditätskredite auf, um die Kassenlage des Kreises zu verbessern.

Diese Finanzmittel werden wiederum durch den Kreis für Investitionen genutzt, die in der Folge zu erhöhten Abschreibungen (ebenfalls zahlungsunwirksame Aufwendungen) und damit zu weiteren Belastungen in folgenden Jahren für die kreisangehörigen Kommunen führen.

Eine Erhöhung der Kreisumlage wie sie im Entwurf des Kreishaushaltes 2013 vorgesehen ist, kann von der Gemeinde Bönen nicht finanziert werden. Für die Finanzierung der geplanten Mehrbelastungen von 307 T€ muss die Gemeinde Bönen in dieser Höhe weitere Liquiditätskredite aufnehmen. Die Entwicklung der Liquiditätskredite bei der Gemeinde Bönen stellt sich wie folgt dar.

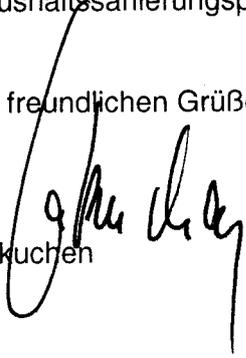
31.12.2010	=	0 Mio. €
30.06.2011	=	0 Mio. €
31.12.2011	=	7,5 Mio. €
30.09.2012	=	17,0 Mio. €

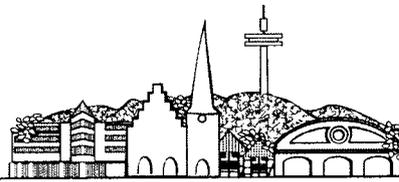
Die durch das Stärkungspaktgesetz betroffenen Kommunen Bönen, Schwerte und Selm sind sich sicher, dass nur durch konsequente Sanierungsmaßnahmen auf Bundes-, Landes und Kommunalebene eine dauerhafte Haushaltssanierung gelingen kann.

Leider hat es der Gesetzgeber versäumt, den Umlageverbänden, in deren Einzugsbereich überschuldete Gemeinden um die Existenz kämpfen, die gleichen Pflichten aufzuerlegen wie den betroffenen Kommunen. Deswegen appelliere ich an den Kreistag, dass er sich im Rahmen einer Solidargemeinschaft ebenfalls zur Aufstellung eines freiwilligen 10-jährigen Haushaltssanierungsplans verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

Eßkuchen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eßkuchen', written over the printed name 'Eßkuchen'.



**STADT SCHWERTE** Der Bürgermeister  
**Hansestadt an der Ruhr**

**Bereich Finanzdienste und Beteiligungen**  
**Rathaus II, Konrad-Zuse-Str. 10**

An den  
Landrat des Kreises Unna  
Postfach 21 12  
59411 Unna



**Es berät Sie:** Reinhard Lambio  
**Zimmer:** 217  
**Telefon:** 104-688  
**Telefax:** 104-713  
**E-Mail:** reinhard.lambio@stadt-schwerte.de

**Öffnungszeiten**  
**Montag:** 08:00 Uhr -12:00 Uhr  
**Dienstag:** 08:00 Uhr -12:00 Uhr und 14:00 Uhr -16:00 Uhr  
**Mittwoch:** 08:00 Uhr -12:00 Uhr  
**Donnerstag:** 08:00 Uhr -12:00 Uhr und 14:00 Uhr -17:00 Uhr  
**Freitag:** 08:00 Uhr -12:00 Uhr

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
10/20 20 01	20-32-01	16.10.2012

**Einleitung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlagen für die Haushaltssatzung 2013**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Stadt Schwerte sowie die Stadt Selm und die Gemeinde Bönen sind Kommunen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen des Landes NRW. Während die Städte Schwerte und Selm Kommunen der ersten Stufe sind, hat die Gemeinde Bönen einen Antrag auf die Teilnahme an der zweiten Stufe gestellt. Gemeinsam kennzeichnet alle drei Kommunen eine dramatische Entwicklung der Haushaltslage, teilweise schon über Jahre hinweg. Aus dieser Situation heraus sehen wir in Schwerte, aber auch gemeinsam als Stärkungspaktkommunen, die Notwendigkeit zu handeln. Die Konsolidierungsbemühungen vor Ort stoßen spätestens da an Grenzen, wo durch externe Faktoren die Haushalte immer weiter belastet werden.

Mit Schreiben vom 02.10.2012 wurde durch den Kreis Unna das Verfahren zur Herstellung des Benehmens über die Festsetzung der Kreisumlage eingeleitet.

Die Stadt Schwerte erhebt gegen die Erhöhung der Zahllast im Haushaltsjahr 2013 formell Einwendungen und erwartet, dass die Zahllast gegenüber dem Planwert des Haushaltsjahres 2012 nicht steigt.

Begründung:

Der Haushaltsentwurf des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 sieht eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,27 Prozentpunkte auf nunmehr 47,8 v.H. vor. Für die Stadt Schwerte bedeutet dies einen Mehraufwand gegenüber dem Planwert 2012 von 701 T€.

Aufgrund der bilanziellen Überschuldung ist die Stadt Schwerte zur Teilnahme an der ersten Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen verpflichtet. Dem entsprechend musste der Bezirksregierung als zuständige Aufsichtsbehörde bis zum 30.06.2012 ein genehmigungsfähiger Haushaltssanierungsplan vorgelegt werden, der unter Einbeziehung der jährlich gewährten Stärkungspaktmittel von derzeit 1,552 Mio. € bis zum Haushaltsjahr 2016 den Haushaltsausgleich wieder herstellt. Darüber hinaus ist der Haushaltsausgleich ohne Stärkungspaktmittel bis zum Haushaltsjahr 2021 zu erreichen.

KREISUMLAGE 2013.DOC

Der Haushaltssanierungsplan der Stadt Schwerte umfasst 34 Maßnahmen und wurde von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 27.09.2012 genehmigt. Grundlage des Haushaltssanierungsplans ist die Projektion der finanzwirtschaftlichen Entwicklung von 2012 bis 2021. Hierbei wurde die Zahllast zur Kreisumlage unter Berücksichtigung der ansteigenden Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (45 % in 2012, 75 % in 2013 und 100 % ab 2014), die ja bekanntlich zu einer Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden führen soll, für die Jahre 2012 bis 2015 auf der Basis des Planwertes 2012 eingefroren. Die Annahmen entsprechen auch der im Haushaltsplan 2012 des Kreises Unna dargestellten Finanzplanung. Auch die Bezirksregierung Arnsberg stellt in der Genehmigungsverfügung vom 27.09.2012 fest, dass der Kreis Unna bis zum Jahr 2014 konstante Planwerte bei der Kreisumlage vorsieht.

Aufgrund der Projektion der finanzwirtschaftlichen Entwicklung ergeben sich bis 2016 folgende Mindestkonsolidierungsbeiträge:

2012	2013	2014	2015	2016
1.726.500	3.453.000	5.179.500	6.906.000	8.630.100

Der Haushaltssanierungsplan mit seinen 34 Maßnahmen beinhaltet u.a. auch die massive Erhöhung der Realsteuern (Hebesätze in v.H.):

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Grundst. A	340	440	490	590	640	670	710	740	740	740
Grundst. B	480	580	630	730	780	810	850	880	880	880
Gewerbest.	470	480	480	480	490	490	490	490	490	490

Nunmehr werden aufgrund der ersten Modellrechnung zum GFG 2013 die Schlüsselzuweisungen gegenüber der Planung um 2,9 Mio. € geringer ausfallen. Unter Hinzuziehung der beabsichtigten Erhöhung der Kreisumlage um 0,7 Mio. € beträgt in 2013 die Mehrbelastung für die Stadt Schwerte 3,6 Mio. € (zum Vergleich: Mindestkonsolidierungsbeitrag 2013 lt. HSP = 3,45 Mio. €). Derartige Mehrbelastungen können nicht mehr seriös aufgefangen werden. Deswegen ist für die Stadt Schwerte die Erhöhung der Kreisumlage nicht hinnehmbar.

Bei den Mehrbelastungen des Kreises 2013 fallen vor allem die erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen auf, die gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um 5,9 Mio. € steigen. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung um rd.10,7 %. Derartige überproportionale Kostensteigerungen im personellen Bereich sind nicht akzeptabel. Während die Stadt Schwerte seit Jahren Personalkostenkonsolidierung betreibt, um das Aufwandsvolumen nahezu konstant zu halten, weist der Entwurf des Stellenplans 2013 des Kreises lediglich eine Reduzierung der über die Kreisumlagen finanzierten Planstellen um 1,8 Stellen aus. Zudem belasten die erhöhten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. rd. 2,7 Mio. € die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer Liquidität, während hierfür im Kreishaushalt keine Auszahlungsposition gegenüber steht. Ergo nehmen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Liquiditätskredite auf, um die Kassenlage des Kreises zu verbessern. Diese Finanzmittel werden wiederum durch den Kreis für Investitionen genutzt, die in der Folge zu erhöhten Abschreibungen (ebenfalls zahlungsunwirksame Aufwendungen) und damit zu weiteren Belastungen in folgenden Jahren für die kreisangehörigen Kommunen führen.

Eine Erhöhung der Kreisumlage wie sie im Entwurf des Kreishaushaltes 2013 vorgesehen ist, kann von der Stadt Schwerte nicht finanziert werden. Für die Finanzierung der geplanten Mehrbelastungen von 701 T€ muss die Stadt Schwerte in dieser Höhe weitere Liquiditätskredite aufnehmen.

Entwicklung der Liquiditätskredite seit 2007 (in Mio. €):

2007	2008	2009	2010	2011	30.09.2012
37,7	42,1	51,3	60,1	66,9	70,7

Die genaue Betrachtung der Eckdaten zum Haushaltsentwurf 2013 des Kreises Unna insgesamt vermittelt den Eindruck, dass trotz der übrigen (externen) Mehrbelastungen unter Anwendung konsequenter Sparkonzepte die geplante Erhöhung der Kreisumlage hätte vermieden werden können.

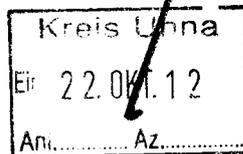
Leider hat es der Gesetzgeber versäumt, den Umlageverbänden, in deren Einzugsbereich überschuldete Gemeinden um die Existenz kämpfen, die gleichen Pflichten aufzuerlegen wie den betroffenen Kommunen. Deswegen appelliere ich an den Kreistag, dass er sich im Rahmen einer Solidargemeinschaft ebenfalls zur Aufstellung eines freiwilligen 10-jährigen Haushaltssanierungsplans verpflichtet.

Mit freundlichen Grüßen

  
Böckelühr

Stadt Selm • Postfach 88 / 89 • 59373 Selm

Landrat des Kreises Unna  
Kommunalaufsicht  
Postfach 21 12  
59411 Unna



Sie erreichen uns: mo. – fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
mo. u. die. 14.00 - 15.30 Uhr  
do. 14.00 – 17.00 Uhr  
Amt: Dezernat II  
Adresse: Adenauerplatz 2,  
59379 Selm  
Auskunft: Sylvia Engemann  
Raum: 146  
Tel.-Durchwahl: 02592 / 69-153  
Fax-Durchwahl: 02592 / 69-5153  
E-Mail: s.engemann@stadtselm.de  
Unser Zeichen: 20 20 01  
Datum: 16.10.2012

**Haushaltsentwurf des Kreises Unna 2013 / Herstellung des Benehmens mit den kreis-  
angehörigen Städten und Gemeinden gem. § 55 Abs. 1 Kreisordnung NRW  
Hier: Einwendungen**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Stadt Selm sowie die Stadt Schwerte und die Gemeinde Bönen sind aus dem Kreis Unna die Teilnehmer des Stärkungspaktes Stadtfinanzen des Landes NRW. Während die Städte Selm und Schwerte Kommunen der ersten Stufe und damit pflichtige Teilnehmer sind, hat die Gemeinde Bönen einen Antrag auf die Teilnahme an der zweiten Stufe gestellt. Gemeinsam kennzeichnet alle drei Kommunen eine dramatische Entwicklung der Haushaltsslage, teilweise schon über Jahre hinweg. Seit 1994 ist der Haushalt in Selm nicht mehr ausgeglichen, seit 2005 galt ununterbrochen bis zum Jahr 2012 das Nothaushaltsrecht. Die Überschuldung ist in 2011 eingetreten. Der 2008 in Selm tätige Sanierungsberater Herr Mutter hat ebenso wie die Berater der Gemeindeprüfungsanstalt die besondere strukturelle Problematik in Selm festgestellt. Aufgrund des Stärkungspaktgesetzes hat der Rat der Stadt Selm die Notwendigkeit des Handelns wiederholt sehr ernst genommen und gravierende Sanierungsmaßnahmen, darunter auch überregional bekannt die deutliche Anhebung der Grundsteuern beschlossen, damit der Haushaltssanierungsplan 2012 mit Verfügung vom 17.08.2012 genehmigt werden konnte. Allerdings stoßen die Konsolidierungsbemühungen vor Ort spätestens da an Grenzen, wo durch externe Faktoren die Haushalte immer weiter belastet werden.

Mit Schreiben vom 02.10.2012 wurde durch den Kreis Unna das Verfahren zur Herstellung des Benehmens über die Festsetzung der Kreisumlage eingeleitet.

Die Stadt Selm erhebt gegen die Erhöhung der Zahllast im Haushaltsjahr 2013 formell Einwendungen und erwartet, dass die Zahllast gegenüber dem Planwert des Haushaltsjahres 2012 nicht steigt.

**Begründung:**

Der Haushaltsentwurf des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2013 sieht eine Erhöhung des Kreisumlagehebesatzes um 0,47 Prozentpunkte auf nunmehr 47,8 v.H. vor. Für die Stadt Selm bedeutet dies einen Mehraufwand gegenüber dem auch der Bezirksregierung zugänglich gemachten Planwert 2012 von rd. 350 T€.

Aufgrund der bilanziellen Überschuldung ist die Stadt Selm zur Teilnahme an der ersten Stufe des Stärkungspakts Stadtfinanzen verpflichtet. Dem entsprechend musste der Bezirksregierung als zuständige Aufsichtsbehörde bis zum 30.06.2012 ein genehmigungsfähiger Haushaltssanierungsplan vorgelegt werden, der unter Einbeziehung der jährlich gewährten Stärkungspaktmittel von rd. 2,63 Mio. € bis zum Haushaltsjahr 2016 den Haushaltsausgleich wieder herstellt. Darüber hinaus ist der Haushaltsausgleich ohne Stärkungspaktmittel bis zum Haushaltsjahr 2021 zu erreichen.

Der Haushaltssanierungsplan der Stadt Selm umfasst 20 Maßnahmen und wurde von der Bezirksregierung Arnsberg mit Verfügung vom 17.08.2012 genehmigt. Grundlage des Haushaltssanierungsplans ist die Projektion der finanzwirtschaftlichen Entwicklung von 2012 bis 2021. Hierbei wurde die Zahllast zur Kreisumlage unter Berücksichtigung der ansteigenden Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (45 % in 2012, 75 % in 2013 und 100 % ab 2014), die zu einer Entlastung der kreisangehörigen Gemeinden führen wird, für die Jahre 2012 bis 2014 auf der Basis des Planwertes 2012 eingefroren. Die Annahmen entsprachen auch der im Haushaltsplan 2012 des Kreises Unna dargestellten Finanzplanung.

Für die Stadt Selm ergeben sich aufgrund der Projektion der finanzwirtschaftlichen Entwicklung bis zum Jahr 2021 folgende Mindestkonsolidierungsbeiträge (in Mio. €):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2,8	3,1	3,3	3,5	3,8	4,4	4,15	5,9	6,2	6,7

Somit ergibt sich bis zum Jahr 2021 ein strukturelles Sanierungsvolumen von 6,7 Mio. €.

Hierbei wurde die Zahllast zur Kreisumlage für die Jahre 2013 und 2014 auf der Basis des Haushaltsansatzes 2012 festgesetzt.

Zusätzlich zu den Sanierungsmaßnahmen werden Stärkungspaktmittel berücksichtigt, die sich in den Jahren 2012 bis 2021 wie folgt darstellen (in T€):

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
2.635	2.635	2.635	2.635	2.635	2.082	1.521	987	480	0

Der Haushaltssanierungsplan umfasst neben Aufwandsreduzierungen auch die massive Erhöhung der Realsteuern:

- Grundsteuer A  
Erhöhung des Hebesatzes von bisher 402 % auf **600 %** ab **01.01.2012**
- Grundsteuer B  
Erhöhung des Hebesatzes von bisher 445 % auf **825 %** ab **01.01.2012**
- Gewerbesteuer  
Erhöhung des Hebesatzes von bisher 440 % auf **500 %** ab **01.01.2018**

Aufgrund der ersten Modellrechnung zum GFG 2013 werden die Schlüsselzuweisungen gegenüber der Planung um 1,3 Mio. € geringer ausfallen. Die beabsichtigte Erhöhung der Kreisumlage bedeutet für die Stadt Selm einen Mehraufwand von 0,35 Mio. € gegenüber dem Planwert.

Insgesamt führt dies zu einer Mehrbelastung von 1,65 Mio. € in 2013.

Mit Blick auf diese Zahlen sind keine zusätzlichen Belastungen des Haushaltes zu verkraften. Zudem haben gegebenenfalls selbst diese Anhebungen der Kreisumlage 2013 in der Projektion der Haushaltsdaten bis 2021 gravierende Auswirkungen auf die Darstellung und letztendlich auf die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes.

Deswegen ist für die Stadt Selm die Erhöhung der Kreisumlage nicht hinnehmbar.

Bei den Mehrbelastungen des Kreises 2013 fallen vor allem die erhöhten Personal- und Versorgungsaufwendungen auf, die gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um nunmehr 5,9 Mio. € steigen. Dies entspricht einer prozentualen Erhöhung um rd. 10,7 %. Während die Stadt Selm seit Jahren Personalkostenkonsolidierung betreibt, um das Aufwandsvolumen nahezu konstant zu halten, weist der Entwurf des Stellenplans 2013 des Kreises lediglich eine Reduzierung der über die Kreisumlagen finanzierten Planstellen um 1,8 Stellen aus.

Derartige überproportionale Kostensteigerungen im personellen Bereich sind nicht akzeptabel. Zudem belasten die erhöhten Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen i.H.v. 2,7 Mio. € die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in ihrer Liquidität, während hierfür im Kreishaushalt keine Auszahlungsposition gegenüber steht. Folglich nehmen die kreisangehörigen Städte und Gemeinden Liquiditätskredite auf, um die Kassenlage des Kreises zu verbessern.

Diese Finanzmittel werden wiederum durch den Kreis für Investitionen genutzt, die in der Folge zu erhöhten Abschreibungen (ebenfalls zahlungsunwirksame Aufwendungen) und damit zu weiteren Belastungen in folgenden Jahren für die kreisangehörigen Kommunen führen. Alternativ könnten diese Finanzmittel für die Rückzahlung von (investiven) Darlehen und damit Rückführung der Zinsbelastung verwendet werden.

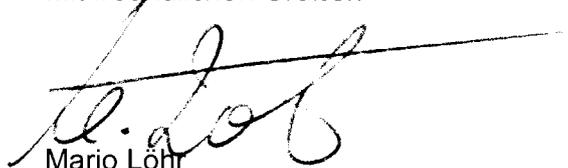
Eine Erhöhung der Kreisumlage wie sie im Entwurf des Kreishaushaltes 2013 vorgesehen ist, kann von der Stadt Selm nicht finanziert werden. Für die Finanzierung der geplanten Mehrbelastungen muss die Stadt Selm in dieser Höhe weitere Liquiditätskredite aufnehmen. Die Entwicklung der Liquiditätskredite stellt sich seit 2007 wie folgt dar:

<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
29,2	31,2	37,7	45,8	42,9	42,9

Die durch das Stärkungspaktgesetz betroffenen Kommunen Selm, Schwerte und Bönen sind sich sicher, dass nur durch konsequente Sanierungsmaßnahmen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene eine dauerhafte Haushaltssanierung gelingen kann.

Leider hat es der Gesetzgeber versäumt, den Umlageverbänden, in deren Einzugsbereich überschuldete Gemeinden um die Existenz kämpfen, die gleichen Pflichten aufzuerlegen wie den betroffenen Kommunen. Deswegen appelliere ich an den Kreistag, sich im Rahmen einer Solidargemeinschaft ebenfalls zur Aufstellung eines freiwilligen 10-jährigen Haushaltssanierungsplans zu verpflichten.

Mit freundlichen Grüßen



Mario Lohr